

eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!

Referenten: Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld;
RA und FA für Vergaberecht Prof. Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Dienstag, 12.06.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Prof. Dr. Christopher Zeiss

ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten. Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld). Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz u. a. vergabe- und kartellrechtliche Gesetzgebungsverfahren des Bundes begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u. a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke (z. B. juris-Praxiskommentar Vergaberecht, 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).



RA Prof. Dr. Christian-David Wagner

ist Fachanwalt für Vergaberecht und Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule Harz. Herr Prof. Wagner ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit (2003) auf das Vergaberecht spezialisiert. Er begleitet öffentliche Auftraggeber und international agierende Unternehmen in sämtlichen Phasen des Vergabeverfahrens mit besonderer Expertise in den Bereichen IT- und Telekommunikation, Daseinsvorsorge, Tourismus und Bau. Neben seiner Beratungstätigkeit ist Herr Prof. Wagner gefragter Referent diverser Fortbildungsinstitute, wie etwa des Bundesanzeiger-Verlags sowie des id-Verlags (IBR-Seminare). Im Rahmen der Ausbildung zum Fachanwalt für Vergaberecht verantwortet Prof. Wagner die Lehrinhalte „Sektorenverordnung“ sowie „Beihilfe- und öffentliches Preisrecht“. Herr Prof. Wagner ist zudem Herausgeber der Online-Fortbildung „Basiswissen Vergaberecht“ und Mitautor des juris-Praxiskommentars „Vergaberecht“, 5. Aufl. 2016.

Teilnehmerkreis

Alle Auftraggeber und Auftragnehmer. Alle Personen, die am Beschaffungsprozess und der strategischen Ausrichtung von Beschaffungsstellen auf der Auftraggeberseite und dem Vertrieb auf der Bieterseite beteiligt sind (z. B. Fachbereichs-, Abteilungs-, Amts- und Referatsleiter, Mitarbeiter der Beschaffungsstellen, des Vertriebs und der Rechtsabteilungen).

Ziel

Als „eVergabe“ (= elektronische Auftragsvergabe) bezeichnet man den Einsatz elektronischer Mittel bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Bisher hatten die Auftraggeber hinsichtlich der Verwendung elektronischer Mittel Wahlfreiheit. Durch die neuen EU-Vergaberichtlinien ändert sich die Rechtslage grundlegend. Die Wahlfreiheit der öffent-

lichen Auftraggeber besteht nicht mehr. Der Einsatz elektronischer Mittel ist der gesetzliche Regelfall, ein Ausweichen auf die Papierform und den Postweg ist nur noch in seltenen Ausnahmefällen zulässig.

Die Einführung der eVergabe steht unmittelbar bevor. Die ersten Verpflichtungen gelten ab April 2016. Ab diesem Termin dürfen zum Beispiel Vergabeunterlagen nur noch elektronisch bereitgestellt werden. „Zentrale Beschaffungsstellen“ müssen spätestens ab April 2017 vollständige eVergabe-Verfahren durchführen. Insbesondere dürfen Angebote nur noch in elektronischer Form entgegengenommen werden. Spätestens ab Oktober 2018 gilt die Pflicht zur eVergabe auch für die letzten Vergabestellen, um Beispiel kleine Gemeinden, die nur gelegentlich EU-weite Ausschreibungen durchführen müssen. Diese Übergangsfrist sollten alle Auftraggeber und alle Bieter nutzen, um sich auf die neuen Verpflichtungen einzustellen. Informationsangebote dazu gibt es viele. Diese haben aber häufig einen ganz entscheidenden Nachteil: Dahinter stehen in der Regel Anbieter einzelner eVergabe-Lösungen. Unsere Referenten garantieren anbieterneutrale Informationen und verfügen neben dem vergaberechtlichen Know-how und dem technischen Verständnis auch über die bewährte Fähigkeit, die komplexen Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.

Themen

- 1. Das neue EU-Recht:** Pflicht zur eVergabe: Was ist eVergabe im Sinne der EU-Vergaberichtlinien? Wo ist der elektronische Workflow vorgeschrieben, wo die elektronische Kommunikation? Für wen gilt die Pflicht zur eVergabe?
- 2. Ausnahmen:** Welche Ausnahmen von der Pflicht zur eVergabe sind vorgesehen? Wo gelten die Pflichten zur elektronischen Kommunikation – und wo nicht?
- 3. Datensicherheit:** Welche gesetzlichen Vorgaben zur Datensicherheit gibt es? Welche technischen Möglichkeiten gibt es? Wie sind die Textform, die elektronische Signatur, eID des neuen Personalausweises, De-Mail und E-Postbrief einzuordnen?
- 4. Marktübersicht:** Welche eVergabe-Lösungen gibt es? Welche ist die richtige?
- 5. Strategische Folgerungen:** Welche organisatorischen Folgen hat dies? Welche Investitionen sind notwendig?



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,
E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel. 0621 - 120 32-35
Romy Grüßer Tel. 0621 - 12032-19

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2017

25% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

Anmeldung

eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!

mit Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld;
RA und FA für Vergaberecht Prof. Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Dienstag, 12.06.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalten 25% Nachlass auf den regulären Seminarpreis.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>	
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum	<input type="text"/>	
Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.